

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 02.05.2019

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Geins Christoph

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

ab 19:15 Uhr anwesend (TOP 1)

Lechner Siegfried

entschuldigt

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

ab 19:15 Uhr anwesend (TOP 1)

Stauder Martin

entschuldigt

Winter Christian

Zirnbauer Gottfried

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Josef Heisl

15 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

33) **Antrag des Fördervereins und des Elternbeirats der Grundschule Aicha vorm Wald auf Planung und Neugestaltung des gesamten Außenbereichs der Grundschule Aicha vorm Wald**

Mit dem Schreiben vom 25.03.2019 beantragt der Förderverein und Elternbeirat der Grundschule Aicha vorm Wald die Planung und Neugestaltung des gesamten Außenbereichs der Grundschule.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt nach kontroverser Diskussion den Antrag zur Kenntnis. Diese und weiter eingehende Anregungen werden dem Planungsbüro für die Ortskernsanierung, das durch die Gemeinde noch zu beauftragen ist, zur Kenntnisnahme und ggf. Berücksichtigung zugeleitet.

(+) 13 : 0 (-)

34) **Antrag des AC Aicha vorm Wald auf finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von neuen Karts**

Der AC Aicha vorm Wald stellt bei der Gemeinde Aicha vorm Wald einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von neuen Karts. Die Gesamtanschaffungskosten der beiden Karts betragen laut Rechnung 8.902,30 €.

Nach umfangreicher Beratung, wird aus dem Gremium der Vorschlag über eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 15% vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer finanziellen Unterstützung des AC Aicha zu. Sie gewährt dem Verein zur Beschaffung eines Karts (Anschaffungskosten laut Rechnung 8.902,30 Euro) eine Unterstützung von 15 Prozent \approx 1.335,35 Euro.

(+) 12 : 1 (-)

35) **Städtebauliche Voruntersuchung Aicha vorm Wald; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange von 12.03.2019 bis 15.04.2019 nach § 139 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

Regionaler Planungsverband

Bayernwerk AG

Kreisbrandrat Passau

Keine Bedenken:

LRA Passau – Untere Wasserrechtsbehörde (04.04.2019)

LRA Passau – Abteilung Städtebau (16.04.2019)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 13 : 0 (-)

36) **Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes „WA Dichtlacker“ mittels Deckblatt Nr. 8**

a) **Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.03.2019 – 18.04.2019 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde (siehe Stellungnahme vom 02.01.2019 / Abwägung vom 07.03.2019)

LRA Passau – Abteilung Städtebau (keine Bedenken vom 08.01.2019)

Bayernwerk AG

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Keine Bedenken:

LRA Passau – SG Wasserrecht (19.03.2019)

LRA Passau – Technischer Umweltschutz (20.03.2019)

Deutsche Telekom (29.03.2019)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (09.04.2019)

LRA Passau – Bauwesen rechtlich (23.04.2019)

LRA Passau – Abteilung Bodenschutz (03.04.2019)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 13 : 0 (-)

b) **Satzungsbeschluss**

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „WA Dichtlacker“ mittels Deckblatt Nr. 08 in der Fassung vom 02.05.2019 als Satzung.

(+) 13 : 0 (-)

37) **Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 15 (Weferting-Hauptstraße)**

a) **Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 19.03.2019 – 18.04.2019 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen (bis 18.04.2019) zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde (siehe Stellungnahme vom 17.05.2018 / Abwägung vom 07.06.2018)
LRA – Wasserrecht SG 53 (keine Bedenken vom 25.04.2018)
LRA – Abteilung Städtebau (keine Bedenken vom 02.05.2018)
LRA – Kreisbrandmeister (keine Bedenken vom 03.05.2018)
LRA – Untere Wasserrechtsbehörde (keine Bedenken vom 07.05.2018)
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (keine Bedenken vom 26.04.2018)
Bayernwerk AG (keine Bedenken vom 06.06.2018)
Bayerischer Bauernverband

Keine Bedenken:

ZAW Donau-Wald (11.03.2019)
Deutsche Telekom (14.03.2019 / 16.05.2018)
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (09.04.2019)
Regionaler Planungsverband (17.04.2019)
LRA – Technischer Umweltschutz (20.03.2019)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 13 : 0 (-)

b) **Feststellungsbeschluss**

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat fasst hiermit den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 15 in der Fassung vom 02.05.2019.

(+) 13 : 0 (-)

38) **Bauleitplanung; Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Weferting – Hauptstraße“**

a) **Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1, § 4 a i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der (erneuten) öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 19.03.2019 – 18.04.2019 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde (sh. Stellungnahme vom 17.05.2018 bzw. Abwägung vom 07.03.2019)

LRA Passau – Wasserrecht Sachgebiet 53 (keine Bedenken vom 25.04.2018)

Staatl. Bauamt Passau (keine Bedenken vom 26.04.2018)

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (keine Bedenken vom 26.04.2018)

LRA Passau – Kreisbrandmeister (keine Bedenken vom 03.05.2018)

Bayernwerk AG (keine Bedenken vom 06.06.2018)

Bayerischer Bauernverband

Keine Bedenken:

ZAW Donau-Wald (12.03.2019)

LRA Passau – Technischer Umweltschutz (13.03.2019)

Deutsche Telekom (14.03.2019 / 16.05.2018)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (09.04.2019)

LRA Passau – Abteilung Städtebau (23.04.2019)

LRA Passau – Bauwesen rechtlich (23.04.2019)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 13 : 0 (-)

b) **Satzungsbeschluss**

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Weferting - Hauptstraße“ in der Fassung vom 02.05.2019 als Satzung.

(+) 13 : 0 (-)

39) **Bauanträge**

- a) **Baubuchnummer:** 15/2019
Bauort: Fl.Nr. 100/23, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Str. 12
Baumaßnahme: Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Für das Grundstück Fl. Nr. 100/23, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 12 wurde eine Genehmigungsfreistellung beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- b) **Baubuchnummer:** 16/2019
Bauort: Fl.Nr. 1943 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Str. 22
Baumaßnahme: Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport

Für das Grundstück Fl. Nr. 1943 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 22 wurde eine Genehmigungsfreistellung beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- c) **Baubuchnummer:** 17/2019
Bauort: Fl.Nr. 1943 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 18
Baumaßnahme: Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Für das Grundstück Fl. Nr. 1943 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaierfeld 18 wurde eine Genehmigungsfreistellung beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- d) **Baubuchnummer:** 18/2019
Bauort: Fl.Nr. 568, 570, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wollmering 7
Baumaßnahme: Neubau einer Garage

Für das Grundstück Fl. Nr. 568, 570, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wollmering 7, wird ein Bauantrag für den Neubau einer Garage eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung Wollmering. Die Dachneigung beträgt 25° anstelle von 28°, hierfür wird eine Befreiung von den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung beantragt. Das Grundstück ist mittels Gemeindestraße, öffentlicher Wasserleitung und Schmutzwasserkanal der Gemeinde Fürstenstein erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Dachform von 25° erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- e) **Baubuchnummer:** 19/2019
Bauort: Fl.Nr.2976/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening
Baumaßnahme: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Für das Grundstück Fl. Nr. 2976/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening, wird ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Lückenfüllungssatzung Wiening. Das Grundstück ist mittels Gemeindestraße, öffentlicher Wasserleitung und Schmutzwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- **GR: Ratzinger:**
 - Kaufvertrag unter Umständen Neuvertrag mit der Firma Bachl
 - zugehörige Ausgleichsfläche (ca. 5.000 m²)
- **GR Kerndl (zur Anfrage von GR Ratzinger)**
 - Flächenverkauf und entsprechender Bauzwang?
- **BGM Hatzesberger**
 - Nächste Gemeinderatssitzung ist am 06.06.2019 um 19:00 Uhr
 - Info-Brief ILE „Passauer Oberland“
 - Fragebogen ILE (mit der Bitte um ausgefüllte Rückgabe)
 - Einladung Unternehmerinfo am 14.05.2019 um 18:30 Uhr bei der Firma Kusser
 - Einladung Ilztal / Dreiburgenland am 16.05.2019 in Ruderting
 - Hinweis auf „Genuss am Fluss“ am 05.05.2019 in Aicha vorm Wald

SITZUNGSENDE 20:20 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied